

### **Ehrenamts-Entschädigung neu gefasst**

Der Güglinger Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. März die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit neu gefasst. Bei ihrem Beschlussantrag hat sich die Rathaus-Verwaltung an den Leistungen der umliegenden Städte und Gemeinden orientiert. Die Entschädigungssätze der Stadt Güglingen wurden zuletzt anno 2001 geändert und 2010 den weiteren Entwicklungen und Aufgabenfeldern angepasst. Die Satzungsänderung soll zum 1. April 2014 in Kraft treten.

Dass ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Stadt leisten, ist unbestritten. Ebenso klar ist aus Sicht der Verwaltung dass die Mitglieder des Gemeinderates ein hohes Maß an Verantwortung mittragen und dafür immer mehr Freizeit aufwenden müssen.

### **Höhere Gemeinderats-Entschädigung**

Aus diesem Grund wurde jetzt vorgeschlagen, die Arbeit der Gemeinderatsmitglieder finanziell besser zu würdigen und Pauschalen einführen. Anstatt eines nach gestaffeltem Stundenaufwand zwischen 18 und 41 Euro vergüteten Betrages sollen die Sätze künftig in eine monatliche Pauschale von 50 Euro plus 50 Euro pro Sitzung umgewandelt werden.

Zudem will man die vorbereitenden Arbeiten in den Fraktionen mit einem Sitzungsgeld von 30 Euro abgelden und den Fraktionsvorsitzenden für ihre Tätigkeit ein Aufgeld von 50 Euro pro Monat gewähren. Auch die Stellvertreter des Bürgermeisters sollen pro Vertretungstag mit einer Entschädigung von 50 Euro vergütet werden.

### **Weitere Anpassungen**

Die Inanspruchnahme von ehrenamtlich tätigen Menschen erfährt ebenfalls eine Aufbesserung. Der Einsatz bis zu 3 Stunden soll auf 25 Euro (bisher 18 €), bis zu 6 Stunden auf 40 Euro (bisher 32,50 €) und mehr als 6 Stunden auf 50 Euro (bisher 41,50 €) erhöht werden.

Die am 19. Oktober 2010 beschlossenen Entschädigungssätze für ehrenamtliche Tätigkeiten im sozialen und kulturellen Bereich (z.B. Römermuseum, Mensa, Familienzentrum) wurden nicht geändert. Hier bleibt es bei einer Staffelung entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme zwischen 10 Euro (bis zu 2 Stunden) und 35 Euro (mehr als 6 Stunden). Führungen im Römermuseum werden wie bisher mit 30 Euro pro Einsatz vergütet.

Mit dem Vorschlag der Finanzverwaltung, die Ehrenamts-Entschädigung für die Gemeinderatsmitglieder im halbjährlichen Turnus zur Jahresmitte und zum Jahresende abzurechnen, erklärte sich das Gremium einverstanden.

Die Bürgervertreter haben auch zur Kenntnis genommen, dass die kalkulierten Mehrausgaben in einer Größenordnung zwischen 20.000 und 25.000 Euro für 2014 über den Nachtragshaushalt finanziert werden und in den Folgejahren als feste Größe ihren Niederschlag in der Haushaltsplanung finden.